

Gütesiegel



Sicher Wohnen in Hessen

**Wir wollen, dass Sie
SICHER LEBEN!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein **sicheres und angstfreies Leben** zu ermöglichen. Einer der Schwerpunkte hierfür ist die Kriminalitätskontrolle im sozialen Nahbereich.

Neben der Verbrechensbekämpfung stellt auch die Prävention von Wohnungseinbrüchen, Diebstählen, Vandalismus und Gewalt im unmittelbaren Wohnumfeld einen wichtigen und geeigneten Weg dar.

Erwiesen ist, dass sich z.B. durch den Einbau von einbruchhemmenden Türen und Fenstern, Videoüberwachung, aber auch durch angepasste bauliche Quartiergestaltung und „wachsame Nachbarn“ Kriminalität verhindern lässt.

Gemeinsam mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft wurde deshalb die **Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“** ins Leben gerufen, durch den die Sicherheitslage auch in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld langfristig noch weiter gesteigert werden kann.

Ihre Hessische Polizei bietet Ihnen dazu kompetente Beratung zu verschiedenen maßgeschneiderten Möglichkeiten - gerne auch vor Ort - an.

Ich würde mich freuen, Ihrer Wohnanlage, Ihrem Modernisierungs- oder Neubauprojekt persönlich das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ vor Ort verleihen zu können.

Dafür suchen wir verantwortungsvolle und engagierte Vermieter, Bauträger und Bürger aus Hessen. Nehmen Sie am Wettbewerb für mehr Sicherheit in Ihrer eigenen Umgebung teil.

Machen Sie mit, **denn wir wollen, dass Sie sicher leben!**

Ihr



Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sicherheit vor kriminellen Übergriffen beim Wohnen gehört zu den grundlegenden Wohnbedürfnissen. Sie ist und bleibt von hohem Wert.

Viele Wohnungsunternehmen haben sich bereits in der Vergangenheit sehr dafür engagiert, dass sich die Bewohner in den Wohnungen und auch im Wohnumfeld sicher und wohl fühlen. Die Maßnahmen umfassen Investitionen in Wohnungen und im Wohnumfeld, in den Wohnquartieren häufig auch Maßnahmen im Sozialmanagement. Durch diese Maßnahmen können die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohner deutlich verbessert werden. Große Wirkungen sind dabei häufig ohne großen Aufwand zu erreichen.

Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und der Hessischen Polizei will der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft den Prozess der Steigerung der Sicherheit in den Wohnungen und im Wohnumfeld beschleunigen. Hierzu wollen wir Sie mit Informationen und Beratung unterstützen. Zudem wollen wir Ihnen anhand von erfolgreichen Beispielen von bereits durchgeführten Maßnahmen in Wohnquartieren Anregungen geben. Hierzu haben wir als Kooperationspartner einen gemeinsamen Wettbewerb initiiert.

Den Schwerpunkt haben wir auf die Prävention gelegt, d.h. kriminelle Handlungen oder ein Klima, das zur Entwicklung krimineller Handlungen beiträgt, wollen wir bereits im Keim ersticken. Inhaltlich ist unser Ziel eine Sicherheitspolitik für und mit den Menschen.

Meine Bitte an alle, die Wohnungen bauen oder verwalten: Ergreifen Sie mit uns die Initiative! Beteiligen Sie sich an der Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ damit Ihr Präventionsprojekt Beispiel geben kann für andere.



Frau Claudia Brännler-Grötsch

Vorstand des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Die Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“

Ein erlittener Wohnungseinbruch, Vandalismus oder Gewalterfahrung bedeutet für jeden Geschädigten eine eindringliche und nachhaltige Verletzung der Privatsphäre, des persönlichen Rückzugsraumes.

Das Gefühl, ein Täter könnte wieder kommen oder während seiner Tatabführung den Wohnungsinhaber sogar angreifen, um an Beute zu gelangen oder sich diese zu sichern, bleibt bei den Betroffenen nachhaltig haften.

Ein tief sitzendes Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins breitet sich bei den Geschädigten und auch in deren Umfeld aus.

Das Sicherheitsgefühl im geschützten Heim geht möglicherweise für immer verloren, das vormals geschätzte Zuhause verliert seinen Wert, wird sogar zur Belastung.

Ganz zu schweigen von den materiellen und möglicherweise ideellen Verlusten durch den eigentlichen Diebstahl, oftmals zusätzlich begleitet durch eine erhebliche Zerstörung der Wohnungseinrichtung.

In Hessen musste die Polizei im Jahr 2014 insgesamt 14.895 Diebstähle aus Wohnungen registrieren. In 10.978 Fällen drangen die Täter zumeist unter Zuhilfenahme von Werkzeug in die Objekte ein.

Erfreulich ist die Tatsache, dass der Versuchsanteil steigend ist. 2014 mussten die Täter in 42% der Fälle bereits im Versuchsstadium vorzeitig aufgeben, es gelang ihnen also nicht, in die Objekte einzudringen beziehungsweise etwas zu stehlen.

Dies wird vordringlich darauf zurückgeführt, dass vermehrt qualifizierte Sicherungstechnik in den Wohnungen und Häusern zum Einsatz kommt.

Dieser Erfolg ist allerdings für die Hessische Polizei kein Grund, mit dem bislang Erreichten zufrieden zu sein.

Im Gegenteil!

Es ist für sie ein Ansporn, den bisher eingeschlagenen Weg der präventiven Anstrengungen weiter zu gehen und sogar noch zu intensivieren.

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. sucht die Hessische Polizei daher

- Partner aus der freien Wirtschaft,
- Partner aus dem privaten und gewerblichen Bereich der Bauherren und Bauträger,

die bereit sind, bei der Planung und Ausführung von Neubauten oder bei Modernisierungsprojekten polizeiliche Erkenntnisse und Erfahrungen zur Kriminalprävention umzusetzen.

Grundlage ist eine von der Polizei und der Wohnungswirtschaft erstellte Sicherheitskonzeption, die sich aus folgenden Teilen zusammensetzt:

- Grundsätze für eine sichere Quartiergestaltung
- Anforderungen an baulich-technische Sicherungsmaßnahmen
- Hinweise für ein präventives Sozialmanagement

Detaillierte Ausführungen zu diesen drei Bereichen finden Sie im Internet unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de (Prävention_ Städtebauliche Kriminalprävention).

Dass es erfolgreich möglich ist, polizeiliche Empfehlungen zu verwirklichen, haben bereits viele Baumaßnahmen in Hessen gezeigt.

So wurden beim Frankfurter Pilotprojekt mit über 70 Miet-, fast 200 Eigentumswohnungen und knapp 300 Tiefgaragenplätzen polizeiliche Anforderungen wie der Einbau einbruchhemmender Wohnungsfenster mit durchwurfhemmender Verglasung und einbruchhemmender Wohnungstüren, die Installation einer Videoüberwachung für die Tiefgarage und die dazugehörigen Ein- und Ausfahrten sowie eines Notrufsystems in der Tiefgarage zu einer ständig besetzten Sicherheitszentrale, der Einbau von außen einsehbaren Treppenhäusern und verglasten Aufzügen, um nur einige Punkte zu nennen, umgesetzt.

Für zukünftige Investoren dürfte es interessant sein, dass bei entsprechender Vorplanung eine präventive Wirkung häufig ohne großen finanziellen Aufwand zu erreichen ist, wie Erfahrungen aus bereits realisierten Projekten zeigen.

Nehmen Sie an der Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ teil (siehe beiliegenden Bewerbungsbogen), wenn Sie gerade in der Planungsphase eines Bauprojektes sind oder polizeiliche Präventionsgedanken bereits umgesetzt haben. Letztes gilt für Projekte, die nicht älter als drei Jahre sind. Ein Expertengremium befindet zeitnah darüber, ob Ihre Sicherheitskonzeption die Kriterien erfüllt.

Investieren Sie in die Sicherheit Ihrer Wohnanlage und lassen Sie sich dafür von der Hessischen Landesregierung und dem VdW Südwest das Gütesiegel „**Sicher Wohnen in Hessen**“ verleihen!

Ihre Mieter und Eigentümer danken es Ihnen!

Die Fachberaterinnen und Fachberater der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung und begleiten Sie motiviert und fachlich kompetent in der Planungsphase und während der Bauausführung.

Ausführliche Informationen zur Aktion „Sicher wohnen in Hessen“ und den Bewerbungsbogen als Word-Datei finden Sie unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de (Prävention – Städtebauliche Kriminalprävention).

Grundsätze für eine sichere Quartiergestaltung

Das frühzeitige Zusammenwirken aller Beteiligten bereits in der Planungsphase einer Wohnanlage soll zukünftige kriminelle Risiken wie Einbruch, Vandalismus, Diebstahl, Überfälle usw. auf ein Minimum reduzieren und den Bewohnern insoweit das Gefühl der Geborgenheit und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermitteln.

Sie soll aber auch gewährleisten, dass die Bewohner sich mit ihrer Umwelt identifizieren, was z.B. durch die Gestaltung eines humanen Wohnumfeldes und damit einhergehend einer Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann.

Diese Ziele werden durch ein sinnvolles Aufeinanderabstimmen verschiedenster baulicher, planerischer sowie gestalterischer Maßnahmen erreicht.

Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf den Themenkomplex „Wohnen“. Die breite Palette erstreckt sich über die eindeutige Zuordnung von Flächen und Gebäudeteilen (z.B. in private, halböffentliche und öffentliche Bereiche), die Beachtung eines ausreichenden Abstands zwischen den Objekten selbst, der Planung kleinerer überschaubarer Wohneinheiten, der Berücksichtigung von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. übersichtlicher Spielplätze, nicht einsehbarer Keller- und Abstellräume), der ausreichenden Beleuchtung in den Gebäuden selbst und des Umfeldes, bis hin zur Einseh- und Überschaubarkeit von Eingängen, Fluren, Parkplätzen und Wegen.

Bei Parkhäusern und Tiefgaragen kann durch eine insgesamt übersichtliche Gestaltung, den Bau von hellen, großzügigen Treppenhäusern, den Einbau gläserner Aufzüge und Türen sowie einer hellen Ausleuchtung erreicht werden, dass ihre Nutzung nicht mehr als bedrohlich und mit Angst besetzt angesehen wird.

Durch die Installation von Videoüberwachungs- und Zutrittskontroll-einrichtungen sowie Notrufanlagen, über die im Bedarfsfall Hilfe angefordert werden kann, wird mehr Sicherheit für die Nutzer erreicht und dessen subjektives Sicherheitsgefühl positiv gestärkt.

Bei der Planung und Ausgestaltung von Freizeiteinrichtungen sollten z. B. gute Verkehrsanbindungen, die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten, die Installation von Notrufeinrichtungen, das Einrichten von Notwegen bis hin zur Rettungswegeplanung, aber auch gegebenenfalls ein Lärmschutz für die Anwohner Beachtung finden.

Dies sind nur einige Beispiele.

Die Konzeption befasst sich außerdem mit baulichen, planerischen sowie gestalterischen Maßnahmen bei der Anlegung von Verkehrs- und Fußwegen, Grünanlagen, Parkplätzen, Fußgängerzonen, der Errichtung von Tunneln, Unterführungen und Verkehrsanlagen des ÖPNV sowie der Schaffung von Gewerbegebieten usw.

Den ausführlichen Empfehlungskatalog finden Sie unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de (Prävention_ Städtebauliche Kriminalprävention).

Anforderungen an baulich-technische Sicherungsmaßnahmen

1. Mechanische Sicherheit

Die Polizei empfiehlt die Verwendung stabiler, einbruchhemmender Produkte. Im Bereich der Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser wird grundsätzlich der Einbau nach DIN EN 1627 ff. geprüfter Fenster, Türen etc. ab der Widerstandsklasse RC 2 empfohlen.

Egal, um welches Fabrikat es sich handelt, verfügen alle diese Produkte über die gleichen wesentlichen Merkmale. Somit ist sichergestellt, dass z.B. alle Elemente einer Tür oder eines Fensters den gleichen Widerstandswert besitzen und keine Schwachstellen aufweisen.

Auch bei Multifunktions Türen, Notausgangs- und Fluchtwegtüren lassen sich die Anforderungen des Einbruchschutzes nach o. a. DIN realisieren, wobei sich die empfohlenen Widerstandsklassen und deren Ausgestaltung auf den konkreten Einsatz beziehen sollen.

Für verglaste Elemente in feststehender Ausführung, Vergitterungen, Rollläden und Rollgitter gibt es ebenfalls zertifizierte Produkte in unterschiedlichen Widerstandsklassen. Nur diese sollten Verwendung finden.

Wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einbruchhemmender Produkte ist die fachgerechte Montage nach Vorgaben des Herstellers. Montagebescheinigungen dienen hierfür als Nachweis.

2. Elektronische Überwachung

Die elektronische Überwachung hat die Aufgabe, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Angriffe zu erkennen und an eine Hilfe leistende Stelle zu melden. Unterschieden werden dabei Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und Einbruchmeldeanlagen (EMA). Empfohlen wird der Einbau von Anlagen nach DIN VDE 0833 ab Grad 2 bzw. gem. VdS ab Klasse A.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion einer Überfall- oder Einbruchmeldeanlage ist die fachgerechte Projektierung und Installation durch ein qualifiziertes Errichterunternehmen.

3. Videotechnik und Zutrittskontrolle

Der Einsatz von Videotechnik ist eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der mechanischen Sicherheit und der elektronischen Überwachung.

Sie kann im Umfeld des Objekts zur Überwachung größerer Außen- und Innenbereiche eingesetzt werden, um das dort ablaufende Geschehen permanent zu beobachten und aufzuzeichnen.

Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes müssen berücksichtigt werden. Die Normenreihe DIN EN 50132 sowie die VdS 2366 sollten hier Beachtung finden.

Durch Zutrittskontrollen wird sichergestellt, dass möglichst nur berechnigte Personen Zugang zu festgelegten Bereichen haben, wobei zeitliche und örtliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Zutrittskontrollsysteme sollten folgenden Normen bzw. Anforderungen entsprechen: DIN EN 50133-2-1, DIN EN 50133-7, VdS 2358, BSI 7550.

4. Organisatorische Maßnahmen

Die Umsetzung vorstehender Maßnahmen ist nur dann wirkungsvoll, wenn sie in eine effiziente und professionelle Organisation eingebettet ist.

Aktuelle Herstellerverzeichnisse der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention, Adressennachweise von Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie weitere Hinweise und Unterlagen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Ausführliche Informationen zu der vorstehend in Kurzfassung vorgestellten mechanischen Sicherungstechnik sowie der elektronischen und optischen Überwachungs- und Meldetechnik erhalten Sie unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de (Prävention_Einbruch-/ Diebstahlschutz).

Hinweise für ein präventives Sozialmanagement

1. Bedeutung der sozialen Kontrolle

Eine intensive Nachbarschaft, in der viele Menschen untereinander in Kontakt stehen, erhöht die erwünschte soziale Kontrolle und damit die Einhaltung von Normen und Werten. Die eigene Beobachtung des engeren sozialen Umfelds und das Gefühl, in einer aufmerksamen Umgebung zu leben, machen den grundlegenden wechselseitigen Mechanismus sozialer Kontrolle aus. Starke soziale Kontrolle vermindert die Häufigkeit von Regelübertretungen, denn diese werden bemerkt und geahndet.

Außerdem können die Bewohner eher darauf vertrauen, dass ihnen die Nachbarn zu Hilfe kommen, falls sie verbal oder physisch angegriffen werden.

Aus einem Quartier, in dem spürbar soziale Kontrolle ausgeübt wird, werden sich schließlich unerwünschte Personen fernhalten, denn sie müssen damit rechnen, dass ihr Verhalten entdeckt und sanktioniert wird.

2. Instrumente zur Stärkung der sozialen Kontrolle

Die soziale Kontrolle kann durch verschiedene Instrumente gestärkt werden. Entsprechende Instrumente sind insbesondere:

- Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen (zum Beispiel so genannter „Wachsamer Nachbarn“)
- Mieterbeteiligungsverfahren, etwa zur Erstellung gemeinsamer Regeln und zur Beteiligung der Auswahl neuer Mieter
- Einrichtung von Nachbarschaftstreffs und die Gründung von Nachbarschaftsvereinen

Die jeweilige Eignung dieser Instrumente ist allerdings stark von den Rahmenbedingungen in einem Wohnquartier abhängig, dabei spielt insbesondere die vorhandene Bewohnerstruktur und deren Entwicklung eine wichtige Rolle. Deshalb sollte das Sozialmanagement immer die jeweiligen Ausgangsbedingungen berücksichtigen.

Auch sollte geprüft werden, in welcher Form zum Beispiel Vereine und Sozialeinrichtungen in das Sozialmanagement einbezogen werden können.

Eine besonders intensive Form ist das einzelfallorientierte Sozialmanagement. Gerade hier erweist sich die Einbeziehung auf das Sozialmanagement oder von Einzelaspekten des Sozialmanagements spezialisierter Einrichtungen in der Praxis immer wieder als hilfreich.

3. Kombination mit baulich-technischen Maßnahmen

Beim sicheren Wohnen spielt schließlich der Maßnahmenmix eine wichtige Rolle.

So kann die soziale Kontrolle durch die Gestaltung von Außenbereichen, Eingängen und Treppenhäusern gestärkt werden. Besonders Gemeinschaftsräume können die Kommunikation und damit die soziale Kontrolle fördern.

In den letzten Jahren haben viele Wohnungsunternehmen zudem mit der Einrichtung von Pförtner- und Concierge-Logen gute Erfahrungen gesammelt.

4. Kommunikation fördert Akzeptanz

Bei allen Maßnahmen des Sozialmanagements spielt die Akzeptanz bei den Bewohnern und deren Beteiligung eine wichtige Rolle. Deshalb sollte bei allen Maßnahmen ein besonderes Gewicht auf die entsprechende Kommunikation und Beteiligung gelegt werden.

HESSEN



Ministerium des Innern
und für Sport



Bewerbungsbogen*

per E-Mail an: info@vdwsuedwest.de

Objektbeschreibung

(hier soll eine Vorstellung des Wohnobjektes und seiner Umgebung vermittelt werden, bitte Fotos, Übersichten o.ä. beifügen)

Adresse :

Lage / Umfeld :

Größe/Wohneinheiten :

Träger/Bauherr :

Ansprechpartner :

Sicherheitskonzept

(Bitte die Angaben zu den einzelnen Bereichen mit Fotos, Grundrissen, Zertifikaten, Veröffentlichungen o.ä. verdeutlichen; von besonderem Interesse sind sowohl auch Belege / Indizien dafür, dass das Sicherheitskonzept schon Wirkung gezeigt hat als auch evtl. zusätzliche Mehraufwendungen für Sicherheitsbelange – im Verhältnis zur Gesamtinvestition)

a) präventive Quartiergestaltung

(z.B. offene Eingangsbereiche, einsehbare Treppenhäuser, verglaste Aufzüge, direkter Zugang Tiefgarage, einsehbare Kelleraufgänge, Tiefgarage ohne Nischen, offene Umfeldgestaltung durch bewusste Bepflanzung etc.)

b) baulich-technische Präventionsmaßnahmen

(z.B. einbruchhemmende Fenster/Türen, Videoanlagen, Notrufsystem, Rollläden, Zutrittskontrolle)

c) Sozialmanagement

(z.B. Aktivierung von Nachbarschaften, Mieterbeteiligung, Konfliktmediation, Ansprechpartner/Betreuung vor Ort)

* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen in Hessen

Zentralstelle:

Hessisches Landeskriminalamt,
Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention
Hölderlinstr. 1-5, 65187 Wiesbaden
TEL.: 0611/83-0, FAX: 0611/83 - 2025,
E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de

Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Kontakt über:

Polizeipräsidium Nordhessen,
E 4 - Prävention,
Grüner Weg 33, 34117 Kassel
TEL.: 0561/910-0, FAX: 0561/910-1035,
E-Mail: beratungsstelle.ppnh@polizei.hessen.de

Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Osthessen,
E 4 - Prävention,
Severingstr. 1 – 7, 36041 Fulda
TEL.: 0661/105-0, FAX: 0661/105-2009,
E-Mail: beratungsstelle.ppoh@polizei.hessen.de

Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wetteraukreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Mittelhessen,
E 4 - Prävention,
Ferniestr. 8, 35394 Gießen
TEL.: 0641/7006-0, FAX: 0641/7006-3009
E-Mail: beratungsstelle.ppmh@polizei.hessen.de

Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Westhessen,
E 4 - Prävention,
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
TEL.: 0611/345-0, FAX: 0611/345-1609,
E-Mail: beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de

**Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis,
Kontakt über:**

Polizeipräsidium Südosthessen,

E 4 - Prävention

Geleitsstraße 124, 63065 Offenbach

TEL.: 069/8098-0, FAX: 069/8098-2007,

E-Mail: beratungsstelle.ppsoh@polizei.hessen.de

Stadtbereich Frankfurt, Kontakt über:

Polizeipräsidium Frankfurt,

E 4 - Prävention,

Adickesallee 70, 60313 Frankfurt

TEL.: 069/755-00, FAX: 069/755-34009,

E-Mail: beratungsstelle.ppffm@polizei.hessen.de

**Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau,
Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Kontakt über:**

Polizeipräsidium Südhessen,

E 4 - Prävention,

Klappacher Str. 145, 64285 Darmstadt

TEL.: 06151/969-0, FAX: 06151/969-4045,

E-Mail: beratungsstelle.ppssh@polizei.hessen.de

Beratung des VdW Südwest

Kontakt für ganz Hessen über:

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,

Franklinstraße 62, 60486 Frankfurt

TEL.: 069/97065-144, FAX: 069/97065-202,

E-Mail: info@vdwsuedwest.de

